



STADT NORDHAUSEN

Anfrage ANF/0386/2023	Status: Datum:	öffentlich 05.06.2023
Baumaßnahmen Straße "Zur Schönen Aussicht"		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr Prophet	
Beratungsfolge	Ö 05.07.2023 Stadtrat der Stadt Nordhausen	

Die Straße „Zur Schönen Aussicht“ ist unbefestigt und wird durch die Baumaßnahmen in der Straße „Zum Gumpetal“ stark frequentiert.

Staub, Schmutz, Lärm und komplizierter Begegnungsverkehr sind die Folge.

1. Wann erfolgt die Aufbringung einer Verfestigung, zum Beispiel mit Flüssigbitumen?
2. Es ist von einem Baustopp die Rede. Grund sollen ungeklärte Anliegerrechte sein. Warum wird der Stadtrat darüber nicht informiert? Wie ist da der Sachstand?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir nachstehend beantworten möchten:

Die Straße "Zur Schönen Aussicht" ist unbefestigt und wird durch die Baumaßnahmen in der Straße "Zum Gumpetal" stark frequentiert. Staub, Schmutz, Lärm und komplizierter Begegnungsverkehr sind die Folge.

1. *Wann erfolgt die Aufbringung einer Verfestigung, z.B. mit Flüssigbitumen?*

Derzeit finden in der Straße "Zum Gumpetal" Arbeiten für die Verlegung des Regenwassersammlers zwischen der Kreuzung "Zur Schönen Aussicht" und dem Gumpebach statt. Dies hat eine Vollsperrung des besagten Streckenabschnitts zur Folge.

Die Straße "Zur Schönen Aussicht" wird im Zuge der Erschließungsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 **erstmalig** entsprechend den Regeln der Technik hergestellt. Der abschließende Deckenschluss erfolgt mittels zweilagigem Asphalteinbau.

Für das Jahr 2023 ist nach aktuellem Plan vorgesehen, die Straße "Zum Gumpetal" im Abschnitt zwischen Heidelbergblick und Kreuzung Zur Schönen Aussicht und die Straße "Zur Schönen Aussicht" zwischen der Kreuzung "Zum Gumpetal" und "Zur Schönen Aussicht" Höhe Hausnummer 4 inkl. aller zu verlegenden Medien fertigzustellen.

Der restliche Teil der Straße "Zur Schönen Aussicht" soll bis Ende 2024 samt Leitungsverlegung fertiggestellt werden.

Ein Einbau von "Flüssigasphalt" als Provisorium oder Ähnlichem ist sowohl aus finanzieller Sicht als auch aus Gründen der Nachhaltigkeit sowie Ressourcenschonung nicht zielführend und deshalb nicht vorgesehen.



2. Es ist von einem Baustopp die Rede. Grund sollen ungeklärte Anliegerrechte sein. Warum wird der Stadtrat darüber nicht informiert? Wie ist da der Sachstand?

Im Rahmen der Bauausführung kann es mitunter zu unvorhergesehenen Problemstellungen kommen, die durch die am Prozess Beteiligten schnellstmöglich ausgeräumt werden müssen und werden.

Im vorliegenden Fall kam es auf Grund des schwierigen Baugrundes und Eindringen von Schichtenwasser in die Baugrube zu einem vorübergehenden Baustopp. Die Planungen wurde entsprechend der vorgefundenen Baugrundverhältnisse angepasst und die Bestellung der geänderten Arbeitsmittel und Materialien vorgenommen, so dass die Arbeiten am 08.06.2023 wiederaufgenommen werden konnten.